



DIE NEUE THÜRINGER SCHULORDNUNG

Die individuelle Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers ist die Voraussetzung für eine erfolgreiche Schullaufbahn. Gute Schule lässt dabei keinen zurück und holt jeden Schüler dort ab, wo er steht. Mit dem neuen Schulgesetz und der neuen Schulordnung wird dieses Prinzip in den Mittelpunkt des Lehrens und Lernens gerückt.



Mit der überarbeiteten Thüringer Schulordnung kann individuelle Förderung ab dem neuen Schuljahr 2011/2012 konkret ausgestaltet werden. Neu sind unter anderem die individuelle Abschlussphase, Bemerkungen zur Lernentwicklung und die konsequente Umsetzung der Doppeljahrgangsstufen.

Die Thüringer Schulordnung wurde in einem breiten Dialog mit Lehrern, Eltern, Schülern und Gewerkschaften diskutiert. Erstmals wurde der Öffentlichkeit über das Internet die Möglichkeit gegeben, sich an der Debatte zu beteiligen. Gemeinsam wurde ein guter Konsens erzielt. Jetzt sind die Voraussetzungen geschaffen, um jeden Schüler bestmöglich zu fördern und zu fordern.

Die wichtigsten Inhalte der Schulordnung

Altersmischung in der Schuleingangsphase bleibt freiwillig

Die altersgemischte Schuleingangsphase, in der Schüler mehrerer Jahrgänge der Grundschule gemeinsam in einer Klasse lernen, bleibt freiwillig. Die Klassenstufen 1 und 2 können je nach Entwicklungsstand des Kindes in ein bis drei Schulbesuchsjahren absolviert werden. Rund ein Drittel unserer Grundschulen praktiziert die altersgemischte Schuleingangsphase und hat sehr gute Erfahrungen gemacht. Andere möchten beim alten Modell bleiben. Die Festlegung darüber soll nach wie vor die Schule treffen.

Doppeljahrgangsstufen werden konsequent umgesetzt

Die Doppeljahrgangsstufen werden künftig konsequent umgesetzt. Nachdem die Rahmenstundentafeln der Klassenstufen 3 und 4, 5 und 6 sowie 7 und 8 bereits vor Jahren zusammengefasst wurden und die Anpassung der Lehrpläne läuft, gibt es jetzt auch die Versetzungsentscheidungen nach Doppeljahrgängen. Diese erfolgen erst in den Klassenstufen 4 der Grundschule sowie in der Klassenstufe 6 und dann jährlich ab Klasse 8. An der Gemeinschaftsschule kann auf Beschluss der Schulkonferenz auf eine Versetzungsentscheidung bis Klasse 7 verzichtet werden.

Bemerkungen zur Lernentwicklung ergänzen Zeugnisnoten

Zweimal pro Schuljahr erhält jeder Schüler zusammen mit dem Zeugnis Bemerkungen zur Lernentwicklung. Der Bericht enthält Einschätzungen zum Leis-



tungsstand, zu sozialen Kompetenzen und zur Persönlichkeit des Schülers. Diese Verbaleinschätzung ergänzt die Zeugnisnoten. Sie soll Schülern und Eltern eine differenzierte Rückmeldung zu Fortschritten und Problemen geben. Andere verbale Beurteilungen werden durch die Schulordnung nicht vorgeschrieben. Kein Lehrer muss bürokratische Überlastung befürchten.

Nachteilsausgleich nicht mehr nur bei sonderpädagogischem Förderbedarf

Nachteile beim Lernen werden besser ausgeglichen. Auch ohne ausgewiesenen sonderpädagogischen Förderbedarf wird es künftig besondere Hilfen für Schüler mit Problemen geben. Dies betrifft u. a. Schüler mit Lese-Rechtschreib-Schwäche oder mit massiven Beeinträchtigungen der Sprache, der Motorik oder der Sinneswahrnehmung.

Zugang zur Fachhochschule wird erleichtert

Schüler, die das Abitur zwar anstreben, aber doch nicht ablegen, bekommen trotzdem die Möglichkeit, an einer Fachhochschule zu studieren. Die dafür notwendige Fachhochschulreife konnte bisher nur parallel zum Berufsabschluss beispielsweise an einer Höheren Berufsfachschule erworben werden. Jetzt erwerben sie in der gymnasialen Oberstufe den schulischen Teil der Fachhochschulreife. Zusammen mit einer mindestens einjährigen beruflichen Tätigkeit steht ihnen so der Besuch der Fachhochschule offen.

Qualitätssiegel „Oberschule“

Regelschulen wird das Qualitätssiegel „Oberschule“ zuerkannt, wenn sie bei der Ausgestaltung ihrer Schulausgangsphase unter anderem Methoden für individuelles praxisorientiertes Lernen entwickelt haben, mit Praxispartnern vernetzt sind, mit berufsbildenden Schulen kooperieren und den Übergang in die berufliche Ausbildung begleiten. Ziel ist es, dass kein Schüler die Schule ohne Abschluss verlässt.

Individuelle Abschlussphase wird ausgestaltet

Schüler an den Regelschulen und Gemeinschaftsschulen können zum Erreichen des Hauptschulabschlusses die Klassenstufe 9 in einem oder zwei Schuljahren absolvieren. So hat jeder Schüler die Chance auf einen Abschluss.